



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 1 6 0 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Energieeinsparpotential Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (W.) beschließt als einen Baustein zur Einsparung von Energiekosten die Straßenbeleuchtung innerhalb des Stadtgebietes Rotenburg probeweise für einen Zeitraum von einem halben Jahr in der Zeit von 01.00 bis 05.00 Uhr abzuschalten. Der Beschluss ist baldmöglichst umzusetzen, ergeht aber unter dem Vorbehalt, dass durch die Stadtwerke eine wirtschaftliche Lösung gefunden wird, die Beleuchtung an Fußgängerüberwegen durchgehend angeschaltet zu lassen.

Begründung:

Am 26. Juli 2022 haben sich die EU-Staaten auf einen Gas-Notfallplan für den kommenden Winter geeinigt. Nunmehr sind alle Mitgliedstaaten sowie in Folge alle Kommunen aufgefordert, ihre Energieverbräuche zu reduzieren.

Um einen ersten Baustein zur Energieeinsparung vorzunehmen, habe ich bereits in der letzten interfraktionellen Runde als mögliche Maßnahme angesprochen, die Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden, hier von 01.00 bis 05.00 Uhr, abzuschalten.

Folgende Randdaten für die anstehenden Beratungen sind bereits jetzt zu beachten:

- Nach den Vorgaben des Straßenrechts ist Träger der Straßenbeleuchtung die Stadt Rotenburg (W.), ihr obliegt damit die Verkehrssicherungspflicht.
- Die Straßenbeleuchtung wird in Rotenburg von 31 zentralen Einschaltpunkten gesteuert. Eine gezielte Ansteuerung z.B. für eine Straße allein nicht möglich, sondern nur einzelner räumlicher Gebiete, in denen von der kleinsten Straße bis zur Hauptstraße alles zusammen geschaltet ist. Dies gilt auch für die Beleuchtung von Fußgängerüberwegen (diese müssen nach den geltenden Normen nachts durchgehend beleuchtet sein) und wichtigen Verkehrsknotenpunkte (diese sollen aufgrund der Verkehrsbedeutung und den örtlichen Verhältnisse nachts durchgehend beleuchtet sein).

Das heißt also: **Entweder alles an oder aus.**

Die einzelnen Einschaltbereiche können miteinander verbunden werden, um z.B. im Fall von Baumaßnahmen oder Beschädigungen den betroffenen Bereich dann aus einem anderen Bereich übergangsweise anzusteuern.

Die Straßenbeleuchtung beruht auf dem Prinzip einer "zeitgleichen" Ansteuerung.

Eine "komplette" Abschaltung der Beleuchtung (z.B. zwischen 01.00 und 05.00 Uhr) wäre sehr einfach möglich, birgt aber die Problematik, dass dann auch Fußgängerüberwege, wichtige Verkehrsknotenpunkte und Verbindungsradwege nicht mehr beleuchtet werden.

Die Stadt als Träger der Verkehrssicherungspflicht ist rechtlich verpflichtet, an Fußgängerüberwegen für eine durchgängige Beleuchtung Sorge zu tragen. Dies ist aus den genannten Gründen derzeit nicht möglich. Daher kann der Beschluss nur unter dem Vorbehalt gefasst werden, dass für diese Problematik seitens der Stadtwerke eine wirtschaftlich vertretbare Lösung gefunden wird.

Eine Komplettabschaltung über Nacht würde bedeuten, dass z.B. auch Bürger*innen, die im Schichtdienst arbeiten, dann "im Dunkeln" mit Fahrrad oder zu Fuß zu Ihrem Ziel kommen würden / müssten. Weiterhin haben viele Bürger*innen aus Gründen des Sicherheitsgefühls den Wunsch, dass die Beleuchtung "immer" verfügbar ist.

- Jede Stunde der Ausschaltung in der Kernstadt ohne Ortschaften würde eine Einsparung von 110 kWh bedeuten. Mein Vorschlag des Ausschaltens von 01.00 – 05.00 Uhr würde daher eine Einsparung von 440 kWh pro Tag bedeuten, aufs Jahr hochgerechnet 160.600 kWh.

Da die Stadt mit den Stadtwerken einen Vertrag pro Leuchtpunkt abgeschlossen hat, würde sich die Einsparung ohne vertragliche Änderungen im Haushalt der Stadt nicht direkt bemerkbar machen.

- In den Ortschaften wird die Straßenbeleuchtung bereits seit jeher nachts abgeschaltet:
 - Waffensen: Abschaltung an Wochentagen von 00:00 bis 05:00 Uhr, jeweils in der Nacht von Samstag auf Sonntag durchgehende Beleuchtung (Beschluss aus 2022, zur Kompensation frühere Abschaltung werktags)
 - Unterstedt, Mulmshorn: Abschaltung grundsätzlich von 01:00 bis 05:00 Uhr

Vor dem Hintergrund des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung schlage ich vor, die Abschaltung der Straßenbeleuchtung zunächst nur probeweise für einen Zeitraum von einem halben Jahr zu beschließen.

Sollte sich zeigen, dass die Einhaltung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht an z.B. Knotenpunkten nicht ausreichend gewährleistet werden kann oder das Sicherheitsgefühl tatsächlich extrem beeinträchtigt wird, besteht durch den Probezeitraum jederzeit die Möglichkeit, die Abschaltung wieder zu beenden.

Die Ergebnisse und Erfahrungen der Probephase werde ich sodann rechtzeitig vor Ablauf des Testzeitraumes gemeinsam mit den Stadtwerken auswerten. Anschließend werde ich die Thematik in den politischen Gremien beraten lassen.

Torsten Oestmann